



Kurzbeschreibung

- Ziel: Weiterführung und Vertiefung eines Agenda-Prozesses oder als Impuls zur Reaktivierung (frühestens 4 Jahre nach Abschluss des letzten Agenda-Basis- oder Follow up-Prozesses)
- Dauer/Zeitraum: ca. 2 Jahre/max. 2 Follow up-Prozesse innerhalb von 8 Jahren
- Förderung: max. 75 % der förderfähigen Kosten und max. 14.400 Euro.
Für finanzschwache Gemeinden unter 2.000 EinwohnerInnen erhöht sich der Fördersatz auf 85 % der förderfähigen Kosten und die Förderobergrenze auf max. 15.300 Euro.
In Gemeinden/Städten ab 10.000 EinwohnerInnen erhöht sich der Förderbetrag um max. 5.000 Euro, also auf max. 19.400 Euro.
Für Gemeinden/Städte, die einen Bürgerrat in den Follow up-Prozess integrieren möchten, erhöht sich die ursprüngliche Förderobergrenze um max. 2.400 Euro.
- Auszahlung: 1. Rate in Höhe von 50 % nach Fördergenehmigung und Eingang der unterzeichneten Förderungserklärung. Die Restzahlung erfolgt nach Abschluss des Prozesses, Prüfung der Verwendungsnachweise und ist begrenzt durch den genehmigten Höchstbetrag.

Voraussetzung

- Ein vom Gemeinderat beschlossenes Agenda-Zukunftsprofil oder eine beschlossene, gleichwertige programmatische Grundlage mit ganzheitlichem Bezug inkl. Maßnahmenplan.
- Der Follow up-Prozess muss am Zukunftsprofil bzw. an der gleichwertigen programmatischen Grundlage anknüpfen, dessen Themen und Zielsetzung weiterentwickeln bzw. für die Umsetzung aufbereiten.
- Bei einer Weiterführung und Vertiefung des Agenda-Prozesses wird ein Beschluss des Gemeinderats betreffend die Durchführung eines Follow up-Prozesses empfohlen. Bei einer Reaktivierung ist ein Gemeinderats-Beschluss grundlegend.
- Bei einem Follow up-Prozess zur Reaktivierung ist auch die aktive Beschäftigung mit der Agenda 2030 (SDGs) im Vorfeld, zu Beginn oder im Verlauf des Prozesses auf Grundlage des Instruments „GemeindeNavi Agenda 2030“ vorzusehen.
- Ein Kernteam mit einem(r) Agenda-KernteamleiterIn muss eingerichtet sein oder werden.
- Beauftragung einer qualifizierten externen Prozessbegleitung.
- Schritte der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit sind vorzusehen.

Geforderte Prozessschritte

- Erfolgsüberprüfung des bisher Umgesetzten (Themen, Projekte,...), anknüpfend an den bestehenden Maßnahmenplan
- Vertiefende Bearbeitung von ausgewählten Schwerpunktthemen aus dem bestehenden Zukunftsprofil oder der gleichwertigen programmatischen Grundlage
- Prozesshaftes, zielorientiertes Vorgehen auf der Grundlage des Agenda-Regelkreises:
 - Struktur abklären, Kernteam entscheidet gemeinsam über das Vorhaben
 - Ziele festlegen
 - Umsetzungsschritte gemäß Maßnahmenplan für ca. zwei Jahre planen und umsetzen
 - Reflexion und Erfolgsüberprüfung
 - Ergebnisse der Erfolgsüberprüfung in die weitere Agenda-Arbeit einfließen lassen

- Auf eine umfassende Beteiligung der BürgerInnen ist zu achten, der Einsatz innovativer Bürgerbeteiligungsmethoden ist erwünscht.

Wesentliche Bestandteile der Dokumentation

- Agenda-Strukturaufbau (Gemeinderatsbeschluss, Kernteam, Ansprechpersonen)
- Wesentliche Verfahrens- und Beteiligungsschritte zur Zufallsauswahl oder zum Bürgerrat (falls durchgeführt)
- Prozess- und Beteiligungsschritte (relevante Veranstaltungen/Treffen dokumentieren)
- Ergebnisse des Follow up-Prozesses:
 - Umsetzungsstand
 - Bestehende Arbeits- und Projektgruppen
 - Projekte, die bereits umgesetzt wurden bzw. sich in Umsetzung oder in Planung befinden
 - Aktualisierter Maßnahmenplan für weitere zwei Jahre

Bei Reaktivierung

- Kurze Beschreibung, in welcher Form und mit welchen AkteurInnen im Prozess an den Zielen und Inhalten der Agenda 2030 gearbeitet wurde sowie wesentliche Erkenntnisse/Ergebnisse daraus

Bei Durchführung eines Bürgerrats

- Dokumentation und Statement Bürgerrat